

Kleine Anfrage

Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Frage von Landtagsabgeordneter Jürgen Beck

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 02. Mai 2018

Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten ist zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheidungen im Bereich Bauwesen, Strassenverkehr, elektrische Kommunikation und elektronische Signaturen, Wohnungswesen, Hochschulwesen, öffentliches Auftragswesen, Grundbuch, Öffentlichkeitsregister und Stiftungsaufsicht, Strafvollzug, Landwirtschaft, Umweltschutz und Eisenbahnwesen. Die Beschwerdekommision ist somit eine wichtige Anlaufstelle für die Einwohner unseres Landes, wenn diese sich ungerecht behandelt fühlen. Die Beschwerdekommision ist auch, wenn nicht die Kontrollstelle gegenüber der Verwaltung. Mir kommen immer wieder Klagen zu Ohren, dass die Verfahren zu lange dauern, die Kosten für die Beschwerdeführer sehr hoch seien und in der Regel für die Verwaltung entschieden werde, kurz gesagt, dass es sich nicht um eine Stelle für Bürger, sondern für die Behörden handle. Der Abg. Pio Schurti stellte im November 2016 schon eine ähnliche Kleine Anfrage. Meine Fragen hierzu:

- * Mit wie vielen Fällen musste sich die Beschwerdekommision in den letzten vier Jahren beschäftigen?
- * Wie viele Fälle sind es im laufenden Jahr 2018?
- * Wie lange dauert die Behandlung eines Falles in der Regel?
- * In wie vielen Fällen wurde in den letzten vier Jahren zugunsten der Beschwerdeführer entschieden?
- * Ist es richtig, dass eine Gebühr entrichtet werden muss, bevor auf die Beschwerde eines Bürgers eingegangen wird?

Antwort vom 03. Mai 2018

Einleitend möchte ich festhalten, dass es sich bei der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten weder um eine „Kontrollstelle“ der Verwaltung noch um eine Stelle „für die Bürger“ handelt. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten ist vielmehr eine besondere Kommission gemäss Art. 78 Abs. 3 der Verfassung, welche für die Entscheidung von Beschwerden an Stelle der Kollegialregierung eingesetzt wurde. Sie ist somit eine Rechtsmittelbehörde im verwaltungsrechtlichen Verfahren. Diese wurde geschaffen, um die Regierung von Aufgaben, namentlich der Behandlung von Beschwerden in bestimmten Verfahren, zu entlasten. Die Aufgabe der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten besteht in der Überprüfung der Rechtmässigkeit erstinstanzlicher Verwaltungsentscheidungen.

Zu Frage 1:

Die genaue Anzahl der Fälle, die pro Jahr von der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten behandelt werden, ist aus dem jährlichen Rechenschaftsbericht der Regierung ersichtlich. Demnach fielen in den Geschäftsjahren 2014: 70, 2015: 67, 2016: 81 und im Jahr 2017: 77 neue Geschäftsfälle an.

Zu Frage 2:

Im laufenden Geschäftsjahr 2018 wurden bis zum heutigen Tag 12 Fälle anhängig gemacht. Die genauen Zahlen für das Jahr 2018 werden der Regierung nach Abschluss des Geschäftsjahres übermittelt, somit Anfang 2019.

Zu Frage 3:

Das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltungspflege sieht eine Erledigungsfrist von drei Monaten vor. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten hält diese Frist in der Regel ein. Aus verfahrensrechtlichen Gründen kann es sich aber ergeben, dass in Einzelfällen diese Frist nicht eingehalten werden kann.

Zu Frage 4:

Im Rechenschaftsbericht ist neben der Verteilung der Fälle auf die betreuten Rechtsgebiete aufgeführt, wie die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten entschieden hat.

Jahr	Folge gegeben	Keine Folge gegeben	Teilweise Folge gegeben	Zur Neuverhandlung zurückgeleitet	Verworfen	Zurückgewiesen	Unterbrochen
2014	8	42	2	3	15		2
2015	7	38	1	4	15		2
2016	9	46		7	17	2	
2017	9	31	10	8	4	7	

Zu Frage 5:

Ja, das ist richtig. Dies wurde mit der Totalrevision des Gesetzes über die Gebühren der Gerichte und Beschwerdekommisionen, welche am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, neu eingeführt.